



Vorlage an den Landrat

Bewilligung eines neuen Verpflichtungskredites für Impulsprojekte zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung

vom 3. Juli 2001

Zusammenfassung

In der Vorlage und im zugehörigen Begleitbericht wird einerseits Rechenschaft über die Ergebnisse des 'Massnahmenplans Abfallvermeidung' abgelegt, welcher 1994 vom Landrat in Auftrag gegeben wurde. Andererseits wird aufgrund der Erkenntnisse des Massnahmenplans Abfallvermeidung ein neuer Kredit für entsprechende Arbeiten mit modifizierter Zielsetzung und neuen Schwerpunkten beantragt.

- Die vielfältigen Projekte im Rahmen des Massnahmenplans Abfallvermeidung haben deutlich gemacht, dass in den verschiedensten Handlungsbereichen Abfälle vermieden werden können und dass sich diese Bemühungen in der Regel auch finanziell auszahlen. Darüber hinaus gelang es, die Zusammenhänge zwischen Ökologie, Wirtschaft und Gesellschaft an konkreten Beispielen sichtbar zu machen und so das Verständnis für die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern. Durch die Koppelung mit einem analogen Projekt in Basel-Stadt konnte nicht nur der regionale Charakter dieser Bemühungen betont werden, sondern es gelang, für die Projekte grosse Beachtung in den regionalen Medien zu erreichen und auch weit über die Region hinaus Interesse zu wecken.
- Die guten Ergebnisse des 'Massnahmenplans Abfallvermeidung' und die Bedeutung der Ressourcenschonung als Teil einer Nachhaltigen Entwicklung in unserem Kanton rechtfertigen einen neuen Kredit mit erweiterter Zielsetzung. Statt allein die Abfallvermeidung soll umfassender die Schonung wichtiger Ressourcen in den Mittelpunkt der neuen Impulsprojekte gestellt werden. Als Projektschwerpunkte vorgesehen sind dabei die Bereiche "öffentliche Beschaffung", "Betriebe" sowie "Freizeit und Sport" in denen mit guten Pilotprojekten eine grosse Breitenwirkung erzielt werden kann. Ziel der Arbeiten ist es, in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Branchen und weiteren engagierten Gruppen konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, und sichtbar zu machen, dass Abfallvermeidung und Ressourcenschonung sich lohnen. Falls sich in den nächsten Jahren auch die wirtschaftlichen Anreize für eine konsequente Ressourcenschonung verstärken, kann ein eigentlicher Schneeballeffekt erwartet werden, der letztlich eine Weiterführung der Impulsprojekte erübrigt. Für die in den nächsten rund 5 Jahren vorgesehenen Arbeiten wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 800'000.- beantragt. Wiederum soll auch in Basel-Stadt ein analoger Antrag dem Parlament vorgelegt werden, sodass sich die Anstrengungen der beiden Kantone sinnvoll ergänzen und verstärken. Sie bilden zudem einen wichtigen Baustein innerhalb der gemeinsamen Bemühungen für eine nachhaltige Entwicklung auf lokaler und regionaler Ebene. Die innovativen Projekte sollen im weiteren dazu beitragen, die Standortgunst der Region durch eine vorausschauende, schonende Ressourcennutzung zu erhalten und auszubauen.

1. Ergebnisse des Projektes 'Massnahmenplan Abfallvermeidung'

1.1 Auftrag des Landrates von 1994

Mit Beschluss Nr. 2091 vom 23. Juni 1994 hat der Landrat im Zuge verschiedener abfallwirtschaftlicher Massnahmen einen Kredit von Fr. 500'000.- zur Erarbeitung eines 'Massnahmenplans Abfallvermeidung' gesprochen. In Basel-Stadt wurde fast zeitgleich ein analoger Kredit durch den Grossen Rat verabschiedet.

1.2 Vorgehen

Die von den Parlamenten gesprochenen Gelder wurden in der Zwischenzeit für eine Vielzahl von Projekten eingesetzt, bei denen zusammen mit verschiedenen Akteuren konkrete Massnahmen zur Abfallvermeidung ermittelt und umgesetzt wurden (vgl. dazu für BL die separate Beilage: 'Massnahmenplan Abfallvermeidung' Bericht über die Projekte im Zeitraum 1994 - 2000').

Es wurden sowohl eigenständige Projekte des jeweiligen Kantons, als auch gemeinsam Projekte beider Kantone umgesetzt. Unabhängig von der Projektträgerschaft standen die Resultate allen Interessierten zur weiteren Verwendung zur Verfügung.

Begleitet wurden die Arbeiten von einer breit abgestützten Kommission, in der neben Vertretern aus Politik und Gemeinden auch Wirtschafts- und Umweltorganisationen Einsitz nahmen¹. Diese Kommission unterstützte und überwachte die erforderliche Neuausrichtung der Arbeiten, nachdem sich gezeigt hatte, dass nur eine prozessorientierte Arbeitsweise unter Einbezug der Direktbetroffenen Erfolg bringt.

Bei den Projekten rückte zudem im Laufe der Arbeiten mehr und mehr die umfassendere Sichtweise der Ressourcenschonung in den Vordergrund, dies, da Abfallvermeidung nicht losgelöst vom Verbrauch an Energie, Wasser und weiteren Ressourcen betrachtet werden kann. Ebenso wurden bei allen Projekten die Wirtschaftlichkeit von Massnahmen und die Auswirkungen auf Personal und Kunden in die Überlegungen und Entscheidungen miteinbezogen. Damit sind im Verlauf der Pilotprojekte alle drei Grundelemente der Nachhaltigkeit (Ökologie - Wirtschaft - Gesellschaft) in ihrem Zusammenwirken anhand konkreter Beispiele aufgezeigt worden.

1.3 Wichtigste Ergebnisse

Die in Basel-Landschaft durchgeführten Projekte und deren Resultate sind im beiliegenden Bericht **'Massnahmenplan Abfallvermeidung' Bericht über die Projekte im Zeitraum 1994 - 2000'** zusammengestellt.

Als wichtigste Ergebnisse sind festzuhalten:

- Abfallvermeidung und Ressourcenschonung lohnen sich
Auch wenn heute die ökonomischen Anreize für einen schonenden Umgang mit Ressourcen noch vielfach ungenügend sind, findet sich stets eine ganze Reihe von Massnahmen, welche nicht nur der Umwelt, sondern auch dem Portemonnaie Vorteile bringen.
- Die neue Art der Zusammenarbeit stösst auf gutes Echo
Die Rolle der kantonalen Stellen als Impulsgeber und Motivatoren ist insbesondere für Betriebe ungewohnt und stösst zunächst vielfach auf eine gewisse Skepsis. In den Projekten konnte aber diese neue Form der Zusammenarbeit, bei der bestehende Schwachstellen gemeinsam identifiziert und Wege zur Verbesserung der Situation gesucht wurden, für beide Seiten mit Erfolg ausgebaut werden.

¹ Mitglieder der Kommission siehe Anhang 1

- Die beiden Basel wirken innovativ
Mit den Projekten im Rahmen des 'Massnahmenplans Abfallvermeidung' wurden gesamtschweizerisch neue Impulse ausgelöst und die innovative Rolle der Region Basel unterstrichen.
- Die Projekte finden Resonanz in den Medien
Das gute Echo in der regionalen Presse und in Fachzeitschriften zeigt, dass nach wie vor ein Interesse an Umweltschutzthemen besteht, wenn es gelingt, diese konkret und handlungsorientiert vorzustellen.
- Schonender Umgang mit Ressourcen und Nachhaltigkeit als Thema
Die ausgeführten Projekten boten in den meisten Fällen eine gute Basis, um über den Aspekt der Abfallvermeidung hinaus die vielfältigen Zusammenhänge zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt sichtbar zu machen und so einen Einstieg in nachhaltiges Denken und Handeln zu ermöglichen. Die Erkenntnis, dass jede Tätigkeit mit einem gewissen Ressourcenverbrauch gekoppelt ist und letztlich zu Abfällen führt, bietet eine gute Grundlage zur kritischen Überprüfung und Optimierung der Handlungsweisen oder Betriebsabläufe.
- Nur prozessorientiertes Vorgehen sichert längerfristige Wirkung
Abfallvermeidung lässt sich weder verordnen, noch kann sie 'eingekauft' werden. Nur ein Vorgehen, das die jeweiligen Projektpartner mit ihren Erfahrungen ins Zentrum stellt und Verbesserungsmassnahmen mit ihnen zusammen hervorbringt, bringt dauerhafte Erfolge.

1.5 Stand der Finanzen

Per Ende 2000 sind die seinerzeit bewilligten Fr. 500'000.- aufgebraucht. Ein Überblick über die Zuordnung der Gelder zu den einzelnen Projekten findet sich in Anhang 2. Die Schlussrechnung zum Verpflichtungskredit des Regierungsratsbeschlusses Nr. 286 vom 1. Februar 1994 wird dem Landrat im Rahmen der Kreditabrechnungen vorgelegt.

Um die Kontinuität der Arbeiten sicherzustellen wurden im Budget 2001 des AUE unter Konto 2331.318.20-300 die Aufwendungen für laufende Abschlussarbeiten sowie kleinere Folgeprojekte berücksichtigt. Die zuständigen Fachstellen der beiden Kantone wie auch die Mitglieder der Begleitkommission sind aber einhellig der Ansicht, dass in beiden Kantonen ein neuer Verpflichtungskredit beantragt werden soll, der es erlaubt, die Arbeiten mit neuen Schwerpunkten und klarem politischem Auftrag gezielt weiterzuführen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 7. Oktober 1983 legt in Art. 30 Ziffer 1 fest, dass die Erzeugung von Abfällen soweit als möglich vermieden werden soll. Auch das Umweltschutzgesetz Basel-Landschaft (USG BL) verlangt in § 19 Ziffer 1, dass Abfälle soweit als möglich vermieden werden sollen. Im weiteren verpflichten § 40 - 42 des USG BL die Behörden, die Information und Beratung, die Ausbildung sowie die Forschung im Bereich des Umweltschutzes zu fördern und eigene Aktivitäten zu entfalten. Dazu gehört auch eine konsequente Wahrnehmung der Vorbildrolle, wie sie § 49 des USG BL von Kanton, Gemeinden und anderen öffentlichen Betrieben verlangt.

Neben diesen klaren gesetzlichen Aufträgen hat sich die Schweiz im Rahmen der Konferenz von Rio 1992 verpflichtet, die Prozesse der Agenda 21 zu unterstützen, welche den lokalen Behörden eine wichtige Rolle auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung beimessen. Dementsprechend wurde auch in die neue Bundesverfassung vom 18. Dezember 1998 mit Art. 73 folgende Verpflichtung aufgenommen:

"Bund und Kantone streben ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits an".

Mit den Anstrengungen zur Förderung der Abfallvermeidung und Ressourcenschonung können die Kantone BL und BS nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Umweltentlastung leisten, sondern auch an konkreten Beispielen aufzeigen, wie die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung in unserem eigenen Handlungsumfeld zu berücksichtigen sind. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für ein besseres Verständnis der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung und zur Förderung der Bereitschaft für ein aktives Handeln.

3. Folgeauftrag 'Impulsprojekte zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung'

3.1 Generelle Ziele

Die bisherige Begleitkommission 'Massnahmenplan Abfallvermeidung' hat im Jahr 2000 an drei Sitzungen zusammen mit den Projektverantwortlichen der beiden Kantone über Ziele und Schwerpunkte eines Folgeprojektes beraten. Dabei wurden folgende generellen Ziele formuliert:

- Dauerhafte Reduktion des Ressourcenverbrauchs, insbesondere bei Produkten und Materialien, und damit auch Reduktion des Abfallaufkommens in den beiden Kantonen.
- Sensibilisierung der Bevölkerung im Sinne der Agenda 21 für eine intelligente, nachhaltige Ressourcennutzung. Dabei geht es in erster Linie darum, durch konkrete Projekte Wege aufzuzeigen, die zu einem sowohl für die Natur als auch für die Wirtschaft "verträglichen Konsumverhalten" führen. Spezielles Gewicht soll der Bevölkerungsgruppe der Jugendlichen zukommen, welche mit ihrem Verhalten die künftige Entwicklung ganz wesentlich bestimmen wird.
- Ausbau und Nutzung der Vorbildfunktion kantonaler Stellen in den verschiedenen Tätigkeitsgebieten.

3.2 Vorgesehene Handlungsfelder

Neben den generellen Zielen wurden innerhalb der Begleitkommission auch bereits mögliche Handlungsfelder für das Folgeprojekt diskutiert und wie folgt umrissen:

- Handlungsfeld **Betriebe**
- Handlungsfeld **Freizeit und Sport**
- Handlungsfeld **Öffentliche Beschaffung**

Auf die Überlegungen, welche zur Auswahl der Handlungsfelder geführt haben, und das geplante Vorgehen, wird in den nachfolgenden Abschnitten näher eingegangen.

3.3 Rahmen für die Impulsprojekte zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung

Die künftigen Projekte sollen einen Beitrag zu den Bemühungen für eine **nachhaltige Entwicklung** leisten, die als eines der Ziele im Regierungsprogramm 1999 - 2003 aufgeführt ist. Dies bedeutet, dass die Projekte als Ganzes und die einzelnen Massnahmen darauf ausgerichtet sein müssen, die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekte gleichgewichtig zu berücksichtigen.

Konkret bedeutet dies beispielsweise:

Ökologische Aspekte:

- eine effiziente Nutzung der verschiedenen Ressourcen;
- eine Substitution gefährlicher Stoffe durch weniger problematische;
- eine bewusste Reduktion des Ressourcenverbrauchs im Sinne des angestrebten Wertewandels.

Wirtschaftliche Aspekte:

- Schaffung oder Erhalt von qualitativ guten Arbeitsplätzen;
- Innovation und hohe Ressourceneffizienz zur Sicherung der künftigen Marktchancen;
- Nutzung und Ausbau der regionalen Standortvorteile.

Dies bedeutet letztlich auch, dass neben der rein betriebswirtschaftlichen Optimierung die Auswirkungen von Massnahmen auf die Volkswirtschaft berücksichtigt und bewertet werden, da eine nachhaltige Entwicklung nur in einem grösseren Gesamtzusammenhang möglich ist.

Gesellschaftliche Aspekte:

- Sicherung der grundlegenden Bedürfnisse der Menschen (soziale Sicherheit, lebenswerte Umwelt, Wertschätzung und Anerkennung, etc.);
- Berücksichtigung der kulturellen Eigenheiten und der regionalen Identität;
- Einbezug der Auswirkungen bezüglich Klima, gerechte Handelsbeziehungen, etc.).

3.4 Geplantes Vorgehen

Wie bereits bei den Arbeiten für den 'Massnahmenplan Abfallvermeidung' sollen sich auch künftig die Fachleute der kantonalen Fachstellen (als Projektverantwortliche) und die Mitglieder der Begleitkommission (als Lenkungsgremium und Verbindungsglieder zu den beteiligten Institutionen) bei der Auswahl und Durchführung der einzelnen Projekte sinnvoll ergänzen (vgl. Schema zur Projektorganisation in Abschnitt 3.8). Vorgesehen ist, dass auch in Basel-Stadt eine analoge Vorlage vom Baudepartement dem Grossen Rat vorgelegt wird.

Nachdem die Begleitkommission die generellen Zielsetzungen und die zu bearbeitenden Handlungsfelder umrissen hat, liegt es in einem nächsten Schritt an den kantonalen Fachstellen, konkrete Projekte vorzuschlagen und die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten durchzuführen. Bei der Suche und Motivation möglicher Projektpartner werden die Mitglieder der Begleitkommission wiederum einen wichtigen Beitrag leisten müssen. Ebenso werden sie zu den konkreten Projektvorschlägen Stellung nehmen können und die Arbeiten in den späteren Phasen begleiten. Dieses Vorgehen hat sich im 'Massnahmenplan Abfallvermeidung' sehr gut bewährt, da es einerseits eine effiziente Projektabwicklung durch die kantonalen Fachstellen ermöglicht, andererseits aber auch sicherstellt, dass die interessierten Kreise frühzeitig und umfassend einbezogen werden. Auch können auf diese Weise allfällige Verschiebungen bei den Arbeitsschwerpunkten oder bei der Vorgehensweise kritisch hinterfragt und breit abgestützt werden.

Das von der Regierung in Basel-Landschaft neu einberufene 'Forum für Nachhaltigkeit' wird künftig ebenfalls in den Entscheidungsprozess eingebunden werden.

3.5 Handlungsfeld Betriebe

3.5.1 Stellenwert und Probleme

Die regionale Wirtschaft wird heute (neben der nach wie vor wichtigen Chemiebranche) durch eine Vielzahl von kleinen bis mittelgrossen Zuliefer- und Dienstleistungsfirmen geprägt. In der Regel sind diese Firmen recht innovativ und flexibel, sodass insgesamt günstige Voraussetzungen bestehen, um Themen wie 'Ressourceneffizienz' oder 'Nachhaltigkeit' vermehrt in die Entscheidungsabläufe einzubringen und eine grosse Zahl von Beschäftigten zu erreichen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen zudem, dass neben der Umweltentlastung und dem Imagegewinn auch ganz handfeste Kostenersparnisse erzielt werden können, wenn der Ressourcenverbrauch ernsthaft zum Thema gemacht wird.

Zudem bietet das Handlungsfeld Betriebe Möglichkeiten, um die Kommunikation zwischen Herstellern, Handel und Konsument/innen zu intensivieren und dabei die Rolle der einzelnen Akteure im Zusammenhang mit der Ressourcenschonung sichtbar zu machen.

Ein wichtiger Stellenwert beim Thema Abfallvermeidung/Ressourcenschonung kommt speziell auch der Baubranche zu, bei der enorme Stoffflüsse bestehen, auch wenn diese heute noch wenig sichtbar sind, da sie weitgehend in eine Ausweitung des Gebäudebestandes fließen. Zu einem späteren Zeitpunkt werden aber all diese verbauten Materialien zu Abfall werden, sodass ein ressourcenschonendes Bauen nicht nur aus der aktuellen Perspektive hohe Priorität hat.

3.5.2 Vorgehen

Mit den Projekten im Handlungsfeld 'Betriebe' soll grundsätzlich die ganze Palette von den Produktionsbetrieben über den Handel bis zu den Dienstleistungsunternehmen angesprochen werden. Eine wichtige Rolle wird dabei die Informations- und Motivationsarbeit der Vertreter/innen der Wirtschaftsverbände in der Begleitkommission spielen. Insbesondere Branchenprojekte lassen sich nur dann erfolgreich abwickeln, wenn engagierte Partner bei den jeweiligen Verbänden verfügbar sind. In diesem Bereich kann aber auch bereits auf Erfahrungen aus anderen Regionen (z.B. Projekt "Öko-Profit", Dornbirn, Österreich), anderen Institutionen (z.B. Fachhochschule beider Basel) und aus dem bisherigen 'Massnahmeplan Abfallvermeidung' zurückgegriffen werden.

Im Bausektor sind neben dem Bauhaupt- und Baunebengewerbe auch Planer, Architekten und Bauherrschaften einzubeziehen, da die wesentlichen Weichenstellungen für den Ressourcenverbrauch in der frühen Planungsphase und nicht auf der Baustelle erfolgen.

3.5.3 Termine/ Finanzen (vgl. Details in Anhang 3)

- Zeitlicher Schwerpunkt der Arbeiten: 2002 - 2004
- Aufwand für externe Beratung: ca. Fr. 140'000.-
- Anteil an temporärer personeller Verstärkung: ca. Fr. 100'000.-

3.6 Handlungsfeld Freizeit und Sport

3.6.1 Stellenwert und Probleme

Freizeit und Sport werden mehr und mehr zu einem wichtigen Faktor des Ressourcenverbrauchs (Infrastruktur, Mobilität, etc.) und betreffen gleichzeitig breite Kreise der Bevölkerung. Im Durchschnitt gibt ein Schweizer Haushalt jährlich etwa 12'000.- Franken für Aktivitäten im Bereich Freizeit/Sport aus (40% Reisen, 16% Ausgehen, 11% TV- / Elektronikgeräte, 9% Bücher und Zeitschriften, 5% Sport/Gartenpflege). Auch wenn es nicht einfach sein dürfte, die Leute bei ihrem Freizeitverhalten anzusprechen und den Aspekt des Ressourcenverbrauchs einzubringen, kann dieser zunehmend wichtige Sektor der Wirtschaft nicht einfach ausgeklammert werden.

Neben dem wichtigen Aspekt der Mobilität (Reisen, Ausgehen, Sport) ist mit den Freizeitaktivitäten auch ein wichtiger Ressourcenverbrauch in anderen Bereichen verbunden (Sportbekleidung, -geräte, Verpflegung, etc.). Es gilt daher, zusammen mit Anbietern und Konsument/-innen von Freizeitangeboten nach Wegen für eine Bedürfnisbefriedigung mit minimalem bzw. ökologisch sinnvollen Ressourcenverbrauch zu suchen und so diesen Aspekt des Freizeitverhaltens zu thematisieren.

3.6.2 Vorgehen

Im Vordergrund müssen handlungsorientierte, praktische Massnahmen stehen, die im Idealfall Ressourcenschonung mit einem trendsetzenden, positiven Image verbinden. Ressourcenschonung sollte vor allem auch bei Jugendlichen 'in' werden. Dies ist nur möglich, wenn die einzelnen Zielgruppen direkt in die Projekte eingebunden sind und ihre eigenen Ziele formulieren und umsetzen können. Daher ist auch eine abschliessende Festlegung von konkreten Projekten zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. In stichwortartiger Form lassen sich aber folgende Projektideen umreissen:

- ◆ **Bereich Freizeit** (Ausgehen, Erholung, Reisen):
 Restaurants/Hotels: "Aus der Region - für die Region"
 Naherholung: attraktiv und ressourcenschonend
- ◆ **Bereich Sport**
 - Sportveranstaltungen: Fitness für Mensch und Umwelt;
 - Anreise: preisgünstig, schnell, gefahrlos und umweltverträglich
 - Sportvereine: engagiert für Gesundheit und Umwelt
 - Sportgeschäfte: Sportgeräte und -kleidung intelligent nutzen
 - Fitnesscenter: Schlankheitskur für Abfallcontainer und Budget

Grundsätzlich könnte auch der pflegliche Umgang mit den Möglichkeiten und Ressourcen des eigenen Körpers zu einem Projekt führen, sind doch heute Sport- und Freizeitunfälle volkswirtschaftlich zu einem wichtigen Kostenfaktor geworden. Zudem haben die Arbeiten im 'Massnahmenplan Abfallvermeidung' deutlich gemacht, dass dem Gesundheitsbereich auch bezüglich Abfall eine recht grosse Bedeutung zukommt.

3.6.3 Termine/ Finanzen (vgl. Details in Anhang 3)

- | | |
|---|-------------------|
| ▪ Zeitlicher Schwerpunkt der Arbeiten: | 2003 - 2005 |
| ▪ Aufwand für externe Beratung: | ca. Fr. 155'000.- |
| ▪ Anteil an temporärer personeller Verstärkung: | ca. Fr. 100'000.- |

3.7 Handlungsfeld Öffentliche Beschaffung

3.7.1 Stellenwert und Probleme

Bund, Kanton und Gemeinden sind in vielen Bereichen ein wichtiges Kundensegment und können daher ihre Marktstellung bei der Beschaffung auch dazu einsetzen, Angeboten mit besserer Ressourceneffizienz zum Durchbruch zu verhelfen.

In einzelnen Bereichen (z.B. Bauwesen) haben Arbeitsgruppen von Bund und Kantonen bereits gute Grundlagen für die Berücksichtigung des Aspektes der Nachhaltigkeit bei Beschaffungen und Auftragsvergaben zusammengestellt. Daneben besteht eine Broschüre der Interessensgemeinschaft ökologische Beschaffung (IGÖB), welche die Möglichkeiten für eine nachhaltige Beschaffung aufzeigt.

Damit diese Grundlagen Wirkung entfalten, müssen sie allerdings konsequent in die Praxis einfließen und den konkreten Randbedingungen angepasst werden. Dies bedeutet, dass anhand konkreter Beispiele für verschiedene Ebenen (vom Grossauftrag eines Kantons bis zu Anschaffungen in kleineren Gemeinwesen) dargestellt werden muss, wie Abfallvermeidung und Ressourcenschonung rechtzeitig in das Beschaffungsverfahren aufzunehmen sind. Nicht zuletzt gilt es, anhand

nachvollziehbarer Zahlen das Vorurteil auszuräumen, dass eine Beschaffung unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit zu Mehrkosten führt. Vielfach werden bei diesen Betrachtungen nur Teilbereiche einbezogen, sodass bei einer umfassenderen Sicht (z.B. Beschaffung + Unterhalt + Betriebskosten) durchaus grössere Kostenersparnisse erkennbar werden.

3.7.2 Vorgehen

Auf Grund der vorangehenden Überlegungen ist bei diesem Handlungsfeld eine enge Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und den jeweiligen Wirtschaftskreisen geplant. Die zu lancierenden Projekte müssen, ähnlich den Projekten im 'alten Massnahmenplan', in einem kontinuierlichen, die Arbeit der Beschaffungsstellen unterstützenden Prozess geführt werden.

Als erster Schritt ist eine Bedarfsabklärung bei verschiedenen Beschaffungsstellen vorgesehen, mit der sowohl die Bedürfnisse als auch die bisherigen Erfahrungen erhoben werden. Erst nach Auswertung der Rückmeldungen kann sinnvoll festgelegt werden, in welchem Bereich und mit welchen Partnern erfolgsversprechende Pilotprojekte gestartet werden sollen. Dabei wird darauf geachtet, dass die Pilotprojekte eine spätere Übertragung der Erfahrungen und Ergebnisse auf einen breiteren Kreis von Beschaffungsstellen ermöglichen.

3.7.3 Termine/ Finanzen (vgl. Details in Anhang 3)

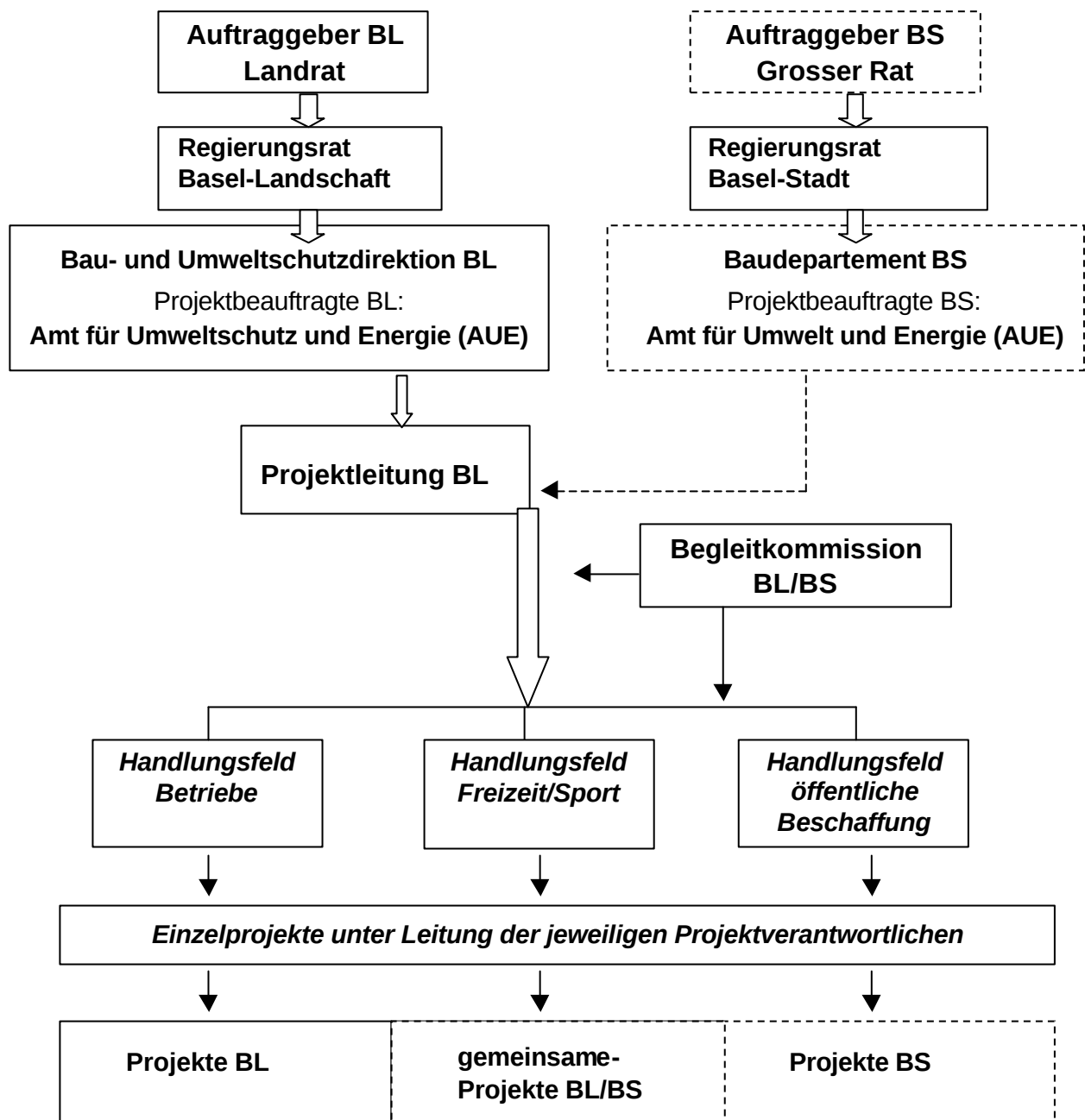
- Zeitlicher Schwerpunkt der Arbeiten: 2002 - 2005
- Aufwand für externe Beratung: ca. Fr. 145'000.-
- Anteil an temporärer personeller Verstärkung: ca. Fr. 100'000.-

3.8 Projektorganisation

Unter der Voraussetzung, dass die Parlamente in Basel-Landschaft und in Basel-Stadt den beantragten Verpflichtungskrediten zustimmen, soll die bewährte Projektorganisation aus dem 'Massnahmenplan Abfallvermeidung' weitergeführt werden (siehe unten).

Die Projektverantwortlichen in den einzelnen Bereichen werden zusammen mit den vorgesehenen Partnern Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der geplanten Pilotprojekte skizzieren. Diese Vorschläge werden in der Projektleitung und mit der Begleitkommission besprochen, wobei unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen Prioritäten gesetzt werden.

Die Projekte selbst werden wiederum prozessorientiert abgewickelt, wobei alle Beteiligten bereits in einer frühen Phase einbezogen werden und so Ziele und Vorgehen mitgestalten können. Im Rahmen der Projektabwicklung wird die Begleitkommission mittels periodischer Zwischenbilanzen über den Stand der Arbeiten orientiert und am Ende der Projekte steht eine Erfolgskontrolle.



3.9 Projektdauer

Da die Projektabwicklung sehr stark von den externen Partnern bestimmt wird, lässt sich im heutigen Zeitpunkt nur ein grober Terminplan angeben (vgl. Anhang 3). Es wird dabei in Analogie zu den Arbeiten beim 'Massnahmenplan Abfallvermeidung' von einer Gesamtdauer von ca. 5 Jahren ausgegangen, wobei neben den Projektpartnern auch die jährlich verfügbaren Budgetbeträge und die personelle Kapazität zur Betreuung der Projekte seitens der kantonalen Fachstelle den Ablauf beeinflussen. Innerhalb des in Anhang 3 skizzierten Rahmens erfolgt die Zuordnung der personellen und finanziellen Ressourcen zu den Einzelprojekten sowie die Prioritätensetzung in Abstimmung mit der Begleitkommission.

Regierung und Landrat werden im Rahmen der jährlichen Amtsberichte über den Fortgang der Arbeiten informiert.

3.10 Projektkosten und Finanzierung

Aufgrund der Erfahrungen aus dem 'Massnahmenplan Abfallvermeidung' kann mit einem Betrag von Fr. 500'000.- für externe Leistungen eine kontinuierliche und erfolgreiche Projektarbeit über mehrere Jahre hinweg sichergestellt werden (vgl. grobe Finanzplanung in Anhang 3).

Die Arbeiten am 'Massnahmenplan Abfallvermeidung' haben aber auch deutlich gemacht, dass die Abwicklung derartiger Projekte mit Pilotcharakter auch auf Seiten der Verwaltung einen Betreuungsaufwand in ähnlicher Grössenordnung wie die Fremdleistungen erfordert (vgl. Anhang 2). Dies, weil sowohl die Projektvorbereitung als auch die Projektbegleitung sehr viel Zeit erfordern und auch die unterstützend beigezogenen Beratungsbüros meist erst nach einer gewissen Einarbeitungszeit in der Lage sind, im Sinne der zuvor definierten Projektstrategie eigenständig mit den Partnern zusammenzuarbeiten.

Aus dieser Erfahrung heraus wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 800'000.- beantragt, um neben den externen Aufträgen auch eine temporäre personelle Verstärkung im Amt für Umweltschutz und Energie finanzieren zu können. Diese Person soll die Projektleitung und die einzelnen Projektverantwortlichen in der Hauptphase der Arbeitsabwicklung unterstützen und so eine angemessene Betreuung der externen Bearbeiter und der Projektpartner sicherstellen.

Wie bereits beim 'Massnahmenplan Abfallvermeidung' sollen die Aufwendungen für die 'Impulsprojekte zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung' dem Konto 2331.318.20-300 des Amtes für Umweltschutz und Energie belastet werden. Sie gelten im Sinne des Informations- und Beratungsauftrages (§ 40 USG BL) als "übrige Kosten der Abfallbewirtschaftung" und werden dementsprechend der kantonalen Abfallrechnung (§ 31 USG BL) belastet. Die Finanzierung erfolgt somit verursachergerecht über die Verbrennungs- bzw. Deponiegebühren und nicht über allgemeine Steuermittel.

4. Verhältnis zum Regierungsprogramm und zum Leistungsauftrag des AUE

Im Regierungsprogramm 1999 – 2003 wird bei den Grundsätzen eine "zukunftsbeständige gesellschaftliche, wirtschaftliche und umweltverträgliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft" als zentrale Aufgabe von Regierung und Verwaltung aufgeführt. Dies soll in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Basel-Stadt und den Nachbarregionen geschehen.

Sowohl in den Kapiteln 'Raumplanung' als auch 'Umwelt und Energie' wird die Orientierung an den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung ausdrücklich als generelle Zielsetzung genannt. Zur Umsetzung heisst es im Abschnitt 1.2.6 "Umwelt und Energie":

"Der Regierungsrat will verstärkt den Einbezug von Öffentlichkeit und Wirtschaft bei der gemeinsamen Erreichung vereinbarter Ziele. Der Kanton soll weiterhin eine führende und vorbildliche Position einnehmen."

Im Programmpunkt Nr. 4.01 'Umweltschutz und Energie' wird der Stellenwert der Sensibilisierung und Information mit folgender Aussage unterstrichen:

"Zunehmend erwächst die Erkenntnis, dass technische Lösungen allein nicht ausreichen und durch Verhaltensänderungen ergänzt werden müssen. Mit Sensibilisierungs- und Informationskampagnen sowie mit der Einführung ökonomischer Anreize sollen Bevölkerung und Wirtschaft zu geeigneten Verhaltensänderungen hingeführt und motiviert werden."

Wie vorangehend dargestellt, sollen die geplanten Projekte im Bereich Abfallvermeidung und Ressourcenschonung wie bereits beim 'Massnahmenplan Abfallvermeidung' in Zusammenarbeit mit Wirtschaft und anderen Interessensgruppen ausgearbeitet und durchgeführt werden. Sie stellen damit einen wichtigen konkreten Baustein auf dem Weg zur Umsetzung des Regierungsprogramms dar.

Auch die im Regierungsprogramm erwähnte notwendige 'Verhaltensänderung' wurde im bisherigen Projekt 'Massnahmenplan Abfallvermeidung' bereits mit Erfolg in die Wege geleitet. Dauerhafte Verhaltensänderung auf breiter Front erfordern allerdings eine kontinuierliche Unterstützung der laufenden Bestrebungen und einen verstärkten Einsatz von 'opinion leaders'. Mit seinem vorbildlichen Handeln kann der Kanton diesbezüglich eine wichtige Rolle übernehmen und so einen konkreten Beitrag zur Erfüllung des Regierungsprogramms leisten.

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag und den politischen Vorgaben sind Abfallvermeidung und Ressourcenschonung auch im **Leistungsauftrag** des Amtes für Umweltschutz und Energie für den Bereich Stoffe/Abfälle ein zentrales Element.

5. Gesetzmässigkeit, Finanzreferendum

Da die Ausgaben für die 'Impulsprojekte zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung' über einen Zeitraum von 4 - 5 Jahren verteilt anfallen werden, wird ein Verpflichtungskredit beantragt. Mit dem Betrag wird die referendumpflichtige Limite überschritten, sodass der Verpflichtungskredit gemäss § 31 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984 der fakultativen Volksabstimmung unterliegt.

6. Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

Der Entwurf der Vorlage wurde zuerst allen Dienststellen der BUD und anschliessend in bereinigter Form den übrigen Direktionen zur Stellungnahme unterbreitet.

Nach Klärung einzelner offener Fragen stellten sich alle antwortenden Dienststellen der BUD hinter die Vorlage und unterstützen sie als wichtige Ergänzung zu den allgemeinen Bemühungen um Abfallreduktion und Ressourcenschonung. Seitens des Tiefbauamtes wurde im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld 'Öffentliche Beschaffung' der Wunsch nach einem rechtzeitigen Einbezug angemeldet.

Von den angefragten Direktionen verzichtete die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion mangels direkter Betroffenheit auf eine inhaltliche Stellungnahme. Die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion sowie der Erziehungs- und Kulturdirektion unterstützen den Kreditantrag und die Stossrichtung der geplanten Arbeiten. Beide haben verschiedene Anregungen für die Phase der konkreten Ausfor-

mulierung von Projekten gemacht und die EKD bietet Unterstützung im Handlungsfeld Freizeit und Sport an.

Demgegenüber äussert sich die Finanz- und Kirchendirektion negativ zum beantragten Verpflichtungskredit und bringt verschiedene Einwände grundsätzlicher Natur und zu einzelnen Aspekten an. So wird betont, dass sich die staatlichen Stellen strikt darauf beschränken sollen, Impulse zu geben und bei betriebswirtschaftlich lohnenden Projekten eine Kostenbeteiligung der Partner verlangen sollen. Im weitem möchte die FKD sichergestellt haben, dass die Mittel dort eingesetzt werden, wo sie die grösste Wirkung erzielen und dass mit direkt betroffenen Verwaltungsstellen eine frühzeitige Zusammenarbeit gesucht wird. Diese Forderungen entsprechen allerdings sehr weitgehend der bisherigen und künftig geplanten Praxis, wobei im Vorfeld eines Projektes die (wirtschaftlichen) Erfolgschancen eben nicht immer verlässlich abgeschätzt werden können. Dank der breit abgestützten Begleitkommission ist gewährleistet, dass bei der konkreten Auswahl von Projekten die unterschiedlichen Sichtweisen und Anliegen in angemessener Form berücksichtigt werden. Auch wurden und werden andere Dienststellen frühzeitig und umfassend einbezogen und deren Erfahrungen so weit als möglich nutzbar gemacht.

Bemängelt wird von der FKD schliesslich auch die Höhe des beantragten Kredites von Fr. 800'000.-, nachdem beim Massnahmenplan Abfallvermeidung der Kredit noch bei Fr. 500'000.- lag. Sie beantragt die neuen Projekte über das ordentliche Budget abzuwickeln und auf eine temporäre personelle Verstärkung zu Lasten des Verpflichtungskredites zu verzichten.

Das ebenfalls zur Stellungnahme eingeladenes 'Forum für Nachhaltige Entwicklung Kanton Basel-Landschaft' unterstützt das Vorhaben mit Nachdruck, da es einen wichtigen, praxisorientierten Beitrag auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten kann und sich zwanglos in den prioritären Handlungsbereich "Erhaltung der natürlichen Ressourcen" integrieren lässt.

7. Parlamentarische Vorstösse

Es liegen keine unerledigten parlamentarischen Vorstösse direkt zu diesem Thema vor. Angesichts des wachsenden Ressourcenverbrauchs und der neuerdings wieder steigenden Abfallmengen sind die Grundanliegen der seinerzeitigen Motionen 93/222 (L. Schelble: Massnahmenplan Abfallvermeidung und eine umweltgerechte Abfallentsorgung im Kanton Basel-Landschaft) sowie 93/223 (Fraktion der Grünen: Ausarbeitung eines Abfall-Vermeidungskonzeptes) aber weiterhin aktuell. Zudem leisten die vorgesehenen Projekte einen konkreten Beitrag auf dem Weg zur Nachhaltigkeit und entsprechen damit dem Grundanliegen der Interpellation Nr. 2001-013 von M. Graf 'Nachhaltigkeit - Taten statt Worte'.

8. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 3. Juli 2001

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident: Schmid
der Landschreiber: Mundschin

Anhänge:

1. Liste der Mitglieder der Begleitkommission
2. Projektaufwand 'Massnahmenplan Abfallvermeidung'
3. Grober Termin- und Finanzplan

Beilage:

Entwurf eines Landratsbeschlusses

Anhang 1:

Liste der Mitglieder der Begleitkommission 'Massnahmenplan Abfallvermeidung'

Nachfolgend sind alle Mitglieder der Begleitkommission der letzten 5 Jahre aufgeführt. Die Namen der heutigen Kommissionsmitglieder sind fett hervorgehoben.

Gewerbeverband Basel	Herr M. Keller, Herr B. Szemkus
Wirtschaftskammer der KMU - GV BL	Herr H.J. Herrli, Herr M. Pfirter
Basler Konsumenten-Vereinigung	Frau H. Köppel, Frau M. Wessner
WWF, Region Basel	Herr A. Hirsbrunner, Frau J. Halder
AFW (Arbeitsgemeinschaft z. Förderung der Wirtschaft)	Herr H. Spreng, Frau B. Zogg , Coop
Landrat BL	Frau R. Kohlermann (zugleich Vertreterin der Handelskammer beider Basel)
Grosser Rat BS	Herr A. Schneider
Vertreter/innen von Gemeinden	
- Riehen	Herr J. Schmid , Umweltschutzbeauftragter
- Reinach	Herr W. Zahn, Gemeinderat
- Oberdorf	Frau U. Althaus, Gemeinderätin
- Tecknau	Frau Heuberger, Gemeinderätin
- Zeglingen	Herr H.J. Dolder , Gemeinderat
Vertreter der Wirtschaft	Herr Chr. Almgard , Müller Verpackungen AG Herr U. Rohr , Leiter Umweltdienste, Novartis

Den Vorsitz dieser Kommission hat Herr Dr. **J. Hofer** (bis 1999 als Leiter der Stabsstelle Umweltschutz BUD; heute als Leiter des Amtes für Umwelt und Energie BS).

Regelmässig vertreten waren daneben auch die zuständigen Projektleiter/innen aus dem Amt für Umweltschutz und Energie BL und aus den jeweils zuständigen Amtsstellen in BS.

Anhang 2

Projektaufwand 'Massnahmenplan Abfallvermeidung'

Kostenübersicht

Teilprojekt	Aufwand		Beiträge Dritter ¹	Eigenleist- ungen des AUE ⁶	Gesamt Aufwand	Verhältnis Fremd-/Eigen- leistungen
	Budget	Rechnung				
Vorprojekt	10'000	11'145		15'000	26'145	1 : 1,5
Aufwand Begleitkommission	15'000	18'185		50'000	68'185	1 : 3
K1 Kanton als Bauherr	58'000	53'163		33'000	86'163	1 : 0,6
K2 Altersheim Pilotheim	61'500	62'335		131'000	193'335	1 : 1
K2 Übertragung 10 BL - Heime	74'000	78'275			78'275	
Erfolgskontrolle 8 Heime	70'000	64'950	14'085 ²	19'000	69'865	1 : 0,3
G1 Gewerbeareal	95'750	87'044		47'000	134'044	1 : 0,5
S1 Abfallvermeidung an Ge- werbeschulen	45'000	29'148		58'000	87'148	1 : 2
M1 Regio Produkt 1997	35'000	69'178	41'040 ³⁺⁴	73'000	101'138	1 : 0,5
M1 Regio Produkt 2 1998	90'000	96'229	59'000 ⁴		37'229	
Gesamtbetreuung Projekte	18'000	2'000		40'000	42'000	1 : 20
Öffentlichkeitsarbeit	18'000	20'301		8'000	28'301	1 : 0,5
Kantonale Psychiatrische Kli- nik (KPK)	25'000	27'173	10'000 ⁵	11'000	28'173	1 : 1
Summe	615'250	619'126	124'125	485'000	980'001	1 : 0,8
Beiträge Dritter		- 124'125				
Nettoaufwand		<u>495'001</u>				

¹ Im Laufe der Arbeiten konnten einerseits Gelder von Dritten akquiriert werden, andererseits wurden Projekte in kleinerem Rahmen als geplant abgewickelt, dies erlaubte es den Budgetrahmen zu vergrössern.

² Die beteiligten Heime waren auf Grund der durch das Projekt erreichten Einsparungen bereit, sich an den Kosten der Erfolgskontrolle zu beteiligen.

³ Spenden der am Projekt beteiligten Organisationen (Gewerbeverbände BS, BL; WWF; Handelskammer) für den Wettbewerb 'Regio-Produkt'.

⁴ Beitrag BUWAL aus dem 'Fond für Projekte zu einer Nachhaltigen Entwicklung' sowie Beitrag BS an das gemeinsame Projekt.

⁵ Kostenbeteiligung der KPK an den Projektausgaben.

⁶ Eigenleistungen:

Die Berechnung erfolgte gemäss Weisung BUD vom 17. Februar 1998 betreffend Weiterverrechnung von Arbeitsleistungen in der kantonalen Verwaltung.

Anhang 3

Grober Zeit- und Finanzplan

Handlungsfeld	Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Summe
Betriebe	<i>Start</i>	→	Ökoprofit: ein Projekt mit interessiertem Gewerbe					
			Ressourcenschonung im Bauprozess (Architekten, Bauherrschaft, Baufirmen)					
externe Kosten ca.			20'000.-	50'000.-	50'000.-	20'000.-		140'000.-
Öffentliche Beschaffung			Umsetzung der Richtlinien: Nachhaltige öffentliche Beschaffung in den Gemeinden (Pilotgemeinde ® Übertragungen)					
			Vorbildliche Öffentliche Beschaffung beim Kanton					
externe Kosten ca.			30'000.-	45'000.-	35'000.-	20'000.-	15'000.-	145'000.-
Freizeit und Sport			Sportvereine: engagiert für Gesundheit und Umwelt					
			Sportveranstaltungen: Fitness für Mensch und Umwelt					
externe Kosten ca.			10'000.-	15'000.-	60'000.-	60'000.-	10'000.-	155'000.-
Weiterführung bisheriger Projekte		Laufende Umsetzung und Erfolgskontrolle bei den Projekten in Alters- und Pflegeheimen				Auswertung / Berichterstattung		
externe Kosten		10'000.-				10'000.-		20'000.-
externe Kosten		10'000.-	60'000.-	110'000.-	145'000.-	110'000.-	25'000.-	460'000.-
Unvorherges. ca. 10 %		.-	5'000.-	10'000.-	15'000.-	10'000.-	- -	40'000.-
temp. pers. Verstärkung				100'000.-	100'000.-	100'000.-		300'000.-
Aufwand Total		<u>10'000.-</u>	<u>65'000.-</u>	<u>220'000.-</u>	<u>260'000.-</u>	<u>220'000.-</u>	<u>25'000.-</u>	<u>800'000.-</u>

Entwurf

Landratsbeschluss

Bewilligung eines Verpflichtungskredites für 'Impulsprojekte zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung'

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Bericht 'Massnahmenplan Abfallvermeidung: Bericht über die Projekte im Zeitraum 1994 - 2000' wird zustimmend Kenntnis genommen. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites erfolgt im Rahmen einer Sammelvorlage der BUD (BUD-Entscheid Nr. 44 vom 23.05.2001).
2. Für die Arbeiten im Rahmen der 'Impulsprojekte zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung' wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 800'000.- (davon rund Fr. 300'000.- für temporäre personelle Verstärkung) zulasten der laufenden Rechnung bewilligt.
3. Die jährlichen Tranchen des Verpflichtungskredites sind unter Konto 2331.318.20-3 auszuweisen und der kantonalen Abfallrechnung zu belasten.
4. Ziffer 2 des Beschlusses untersteht, gestützt auf § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984 ², der fakultativen Volksabstimmung.

² GS 29.276, SGS 100